



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4902

Datum 28.06.2018

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport

Sternschanzenpark - Ergänzung der Beleuchtung -

Die Behörde für Inneres und Sport wird nach § 27 BezVG aufgefordert, die laut der Drucksache 20-4839 (Anlage) fehlenden Mittel in Höhe von 100.000 Euro für die Beleuchtung der in der Drucksache genannten Wegstrecke bereit zu stellen, da die Polizei diese Maßnahme für unerlässlich zur Kriminalitätsprävention erachtet.

Anlage:

Drucksache 20-4839



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-4839

Sitzungsvorlage öffentlich

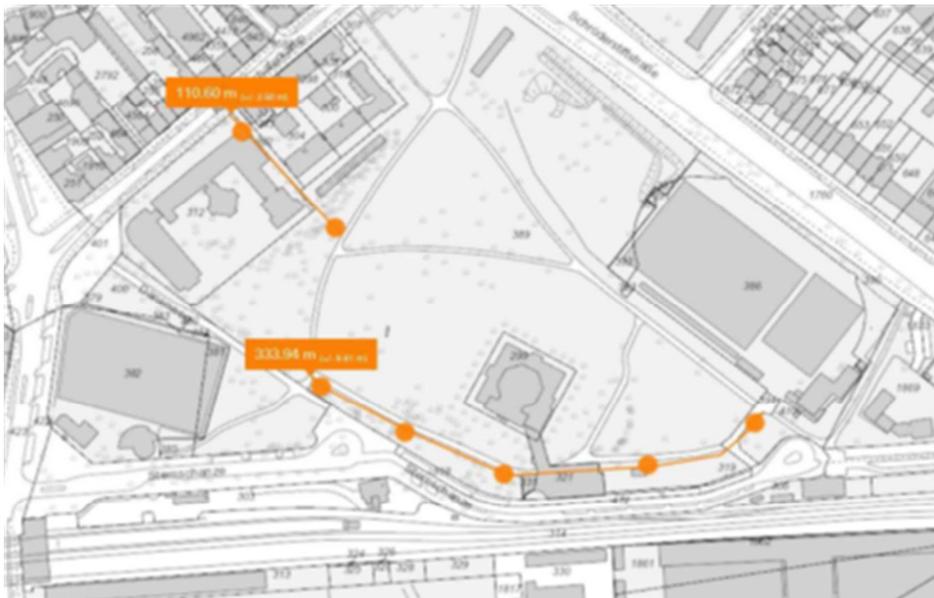
Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	05.06.2018

Sternschanzenpark -Ergänzung der Beleuchtung- Beschlussvorlage des Amtes

Die unterschiedlichen Problematiken im Schanzenpark, insbesondere der Handel mit Drogen und die daraus erwachsende Gefährdungslage, haben zu medienwirksamen Eingaben aus der Bevölkerung geführt.

Seitens der Polizei wurden zwei Schwerpunktbereiche im Park benannt, die aus Sicht der Kriminalprävention durch ergänzende Ausleuchtung verbessert werden sollten.

Die von der Polizei genannten Beleuchtungsstrecken sind in der beiliegenden Lageskizze zu erkennen.



Quelle: Landesbetrieb für Geoinformationen und Vermessung
<http://geofos.fhhnet.stadt.hamburg.de/FHH-Atlas/>

Die beiden Beleuchtungsstrecken wurden vom Bezirksamt bei der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) für das Beleuchtungsprogramm 2018 nachgemeldet. Die nördliche, kürzere Strecke leitete die BUE mit hoher Priorität an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) zur Realisierung weiter.

Laut Kostenschätzung des LSBG betragen die Kosten für das nördliche Teilstück in etwa 15.000 €. Diese sind aus den Geldern der BUE für das Jahr 2018 zu realisieren. Für das südliche Teilstück liegen die geschätzten Kosten bei einer Höhe von 130.000 €. Diese Gelder stehen derzeit nicht zur Verfügung, die BUE sieht in dieser Teilmaßnahme auch eine geringere Priorität, da ersatzweise außerhalb des Parks eine beleuchtete Wegeverbindung besteht.

Trotzdem wird die Strecke auch in der Dunkelheit als direkte Verbindung stark benutzt, was wiederum zu der Problematik in der Kriminalprävention führt.

Die Polizei bittet dringlich auch die zweite Wegetrasse mit Leuchten auszustatten.

Der LSBG erklärte sich zwischenzeitlich bereit, die Maßnahme durchzuführen und auch die Beleuchtung zu betreiben, sofern die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Aus Umschichtungen von Mitteln aus der Sicherheitskonferenz sowie Restmitteln aus einem anderen Projekt kann das Bezirksamt insgesamt bis zu 30.000 € zur Verfügung stellen. Demnach besteht eine Finanzierungslücke in Höhe von etwa 100.000 €.

Die Verwaltung bittet um Beratung, wie die Finanzierung des Defizites in Höhe von 100.000 € für die zweite Teilstrecke realisiert werden kann.

Petition:

Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport wird um Kenntnisnahme, Beratung und ggf. Beschlussfassung gebeten.

Anlage/n:

ohne